

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	29.11.2021	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
GAG-Bauvorhaben "Erfurter Ring"**

Vorlage Nr.: 20214365

Stellungnahme Bereiche Umwelt und Stadtentwässerung

1. Frage:

Ist auszuschließen, dass sich aus dem GAG-Bauprojekt „Erfurter Ring“ Beeinträchtigungen für den geschützten Landschaftsbestandteil „Affengraben“ ergeben?

Antwort:

Uns liegt noch kein Antrag vor. Nach allem was wir wissen, gehen wir bisher von keinen naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen aus. Natürlich schützt die Untere Naturschutzbehörde in der Reaktion auf den Bauantrag durch entsprechende Auflagen den Affengraben.

2. Frage:

Ist der Affengraben bei einer Grundwasserabsenkung als Ersteinleiter vorgesehen? Wie würde sich die Einleitung von Grundwasser auf den „Affengraben“ nach gutachterlicher Meinung auswirken?

Antwort:

Wir haben noch keinen Antrag dazu vorliegen. Allgemein dazu: Der Graben ist geschützter Landschaftsbestandteil, weil er ein besonderes aquatisches Ökosystem mit zeitweise unterbrochener Wasserführung ist. Der Graben führt Grundwasser aus der Umgebung ab. Wenn nun während der Bauphase etwas mehr Wasser durch den Graben fließt, wird das von der unteren Naturschutzbehörde begrüßt. Wir haben keine Zweifel daran, dass sich die Qualität des eingeleiteten Wassers nicht wesentlich vom in den Graben einströmenden Grundwasser unterscheidet. Dies wird üblicherweise auch durch entsprechende Vorgaben sichergestellt.

3. Frage:

Welcher Grundwasserflurabstand wurde für die Flächen, auf denen das GAG-Projekt realisiert werden soll, festgestellt?

Antwort:

Der Grundwasserflurabstand ist natürlichen Schwankungen unterworfen. Beim letzten Hochstand 2003 lag das Grundwasser knapp 2 Meter unter der Oberfläche.

4. Frage:

Wie ist berücksichtigt, dass sich das Baugebiet in deutlichen Muldenlagen (s. Muldenkarte Ludwigshafen) befinden?

Antwort:

Naturschutzfachlich ist das nicht relevant, es liegt im Interesse der Investoren, sich vor hohen Niederschlägen zu schützen.

5. Frage:

Sind Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Überflutungsvorsorge der Stadt Ludwigshafen vorgesehen?

Antwort:

Da noch kein Antrag vorliegt, können wir hier noch nicht ins Detail gehen. Schon während der Planungsphase muss durch den Bauherrn (GAG) bzw. die beauftragten Planungsbüros eine Risikobetrachtung in Bezug auf die Überflutungsvorsorge erfolgen und geeignete Maßnahmen bei der Planung berücksichtigt werden. Dies wird schon im Vorfeld zu den eigentlichen Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Behörden eingefordert. Im Rahmen des Baugenehmigungs- bzw. Entwässerungsgenehmigungsverfahrens stehen die zuständigen städtischen Mitarbeiter beratend zur Seite und prüfen die Umsetzung der in diesem Rahmen erforderlichen Maßnahmen.